Energie- und Klimapolitisches Leitbild des Schwarzwald-Baar-Kreises

Präambel:

Seit der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 hat das Thema Klimaschutz stetig an Bedeutung gewonnen. Mit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls 1997 wurden erstmalig völkerrechtlich verbindliche Zielwerte bei den Treibhausgasemissionen festgelegt. Im Zuge der Energiewende wurde der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung massiv vorangetrieben. Schließlich haben beim Übereinkommen von Paris im Dezember 2015 194 Nationalstaaten und die Europäische Union eine umfassende und rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung getroffen. Die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter soll deutlich unter 2 °C gehalten werden. Wenn möglich ist durch weitere Maßnahmen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C anzustreben.

Die Europäische Union hat zur Umsetzung dieses Übereinkommens übergreifende Ziele, EU-weite Maßnahmen und verbindliche nationale Klimaschutzziele formuliert. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg haben entsprechend gehandelt und Klimaschutzgesetze erlassen, um die internationalen Ziele zu erreichen und den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Als kommunale und untere Verwaltungsbehörde des Landes ist die Landkreisverwaltung zur Umsetzung der Gesetze verpflichtet. Darüber hinaus nimmt sie mit ihren mannigfaltigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen eine Vorbildfunktion und eine wichtige Rolle bei der Förderung der Umsetzung dieser energie- und klimapolitischen Ziele ein.

Die Landkreisverwaltung und der Kreistag sind sich bewusst, dass die energie- und klimapolitischen Ziele nur gemeinsam und mit großen Anstrengungen von allen Akteuren im Kreis erreicht werden können. Der Schwarzwald-Baar-Kreis sieht sich in der Verantwortung, die Emission von Treibhausgasen als Ursache des Klimawandels zu reduzieren. Landkreisverwaltung und Kreistag verpflichten sich daher, sich bei allen Entscheidungen zukünftig an den notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz sowie der Reduzierung der Klimawandelfolgen zu orientieren.

Der Klimaschutz hat sich inzwischen als politisches und gesellschaftliches Handlungsfeld etabliert. Um die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises zu stellen, bei der der Umwelt- und Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen, ist

ein energie- und klimapolitisches Leitbild notwendig. Dabei sollen die Ausrichtung und Zielsetzung festgelegt, sowie wichtige Handlungsfelder sowohl für den Landkreis als Ganzes als auch für die Landkreisverwaltung im Speziellen aufgezeigt werden. Das Leitbild ist eine Selbstverpflichtung des Landkreises, die langfristig Gültigkeit haben soll. In regelmäßigen Abständen wird es evaluiert und entsprechend den aktuellen Entwicklungen angepasst. Einige Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis haben bereits eigene Klimaschutz -(teil)- konzepte entwickelt oder örtliche Klimaschutzgruppen gegründet und unterstützen damit ebenfalls wesentliche Ziele dieses Leitbildes.

Um die Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung zu unterstreichen und die Wichtigkeit ambitionierter Klimaschutzziele herauszustellen hat der Schwarzwald-Baar-Kreis die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg erstmals 2016 unterzeichnet und dieses Bekenntnis zu kommunalem Klimaschutz im Jahr 2021 erneuert.

Zielvorgaben für den Kreis:

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung anhand folgender Pfade:

   Basisjahr 2017/2018

	Klima	Energieeinsparung	Erneuerbare Energien	
	CO_2e-Emissionen	[kWh/m²]	Anteil Strom	Anteil Wärme
2030	> - 30 %	> 30 %	> 50 %	> 40 %
2035	> - 65 %	> 40 %	> 70 %	> 65 %
2040	- 100 %* (Landesziel)	> 50 %	100 %	100 %
2045	- 100 %* (Bundesziel)	> 55 %	100 %	100 %
2050	- 100 %* (Bundesziel)	> 55 %	100 %	100 %

   - (*) Prozess und Sektor bedingte Restemissionen werden durch lokale bzw. regionale Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Aufforstung oder Wiedervernässung von Mooren ausgeglichen.
   - Die Einhaltung der Minderungspfade wird durch eine Energie- und Treibhausgasbilanz, die erstmals im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes erstellt wurde, regelmäßig überprüft und die Pfade gegebenenfalls angepasst.

2. Kontinuierliche Reduktion verkehrsbedingter Emissionen durch Maßnahmen wie etwa die kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, den Ausbau der Radwege-infrastruktur, die Vermeidung von Fahrtstrecken sowie durch zusätzliche Angebote nachhaltiger Mobilität und alternativer Antriebstechnologien.

3. Inhaltliche Unterstützung der Kreiskommunen bei ihren Bemühungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung.

4. Engagement für den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Ökosysteme z.B. durch Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes Baar oder des Landschaftserhaltungsverbandes.

5. Weiterentwicklung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.

Zielvorgaben für die Verwaltung:

1. Wir sind mit den Klimaschutzmaßnahmen in unseren eigenen Zuständigkeiten ein Vorbild für Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und sorgen für eine kontinuierliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

2. Wir unterstützen die Akteure im Landkreis bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien.

3. Wir leisten eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit um unsere Kommunen, Bürgerschaft und Wirtschaft für Klimaschutzaktivitäten zu motivieren. Dazu gehört auch die Stärkung der Holzbauweise im Landkreis als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur CO_2-Bindung.

4. Wir führen ein regelmäßiges Monitoring durch um die Ziele, die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Bedarf passen wir unsere Bemühungen an veränderte Rahmenbedingungen oder abweichende Maßnahmenwirkungen an.

5. Wir überprüfen regelmäßig unsere Bemühungen und Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeffizienz und lassen uns nach Kom.EMS Standard sowie im Rahmen des European Energy Award zertifizieren.

6. Wir streben eine weitgehend klimaneutrale Landkreisverwaltung bis 2040 an.

7. Wir beziehen Strom für kreiseigene Gebäude zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Wir schöpfen das geeignete Dachflächenpotential für Photovoltaikanlagen zu 70 % bis 2030 und zu 100 % bis 2040 aus und erhöhen dadurch sukzessive die Eigenstromnutzung. Darüber hinaus integrieren wir Parkflächen sowie Flächen auf ehemaligen Deponien in unsere Planungen. Wir senken den Strombedarf kommunaler Gebäude durch den Einsatz von LED Beleuchtung, energieeffizienter Elektrogeräte, IT-Infrastruktur sowie durch Verhaltensänderungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter um 25 % [kWh/m²] bis Ende 2030 gegenüber dem Basisjahr 2017/2018.

8. Wir verzichten bei der Wärmeversorgung von kreiseigenen Gebäuden bis 2040 auf fossile Energieträger zu Gunsten von 100 % erneuerbaren Energiequellen (Holz, Umgebungswärme + Ökostrom, Biomethan, grüner Wasserstoff). Wir senken den Wärmebedarf in kommunalen Liegenschaften durch energetische Sanierungen sowie Verhaltensänderungen um 30 % [kWh/m²] bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2017/2018.

9. Wir wollen ein weitgehend klimaneutrales und nachhaltiges Bauen bei Neubauten sowie Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften umsetzen.

10. Wir wollen sukzessive ein nachhaltiges Beschaffungswesen aufbauen.

11. Wir werden die CO_2-Emissionen des kreiseigenen Fuhrparks reduzieren. Dazu sollen bis 2035 66 % der kreiseigenen PKWs auf Elektroantrieb umgestellt sein. Darüber hinaus wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei zukünftigen Maßnahmen obligatorisch in die Planungen integriert.

12. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Fachverwaltungen des Landes und Bundes Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Handlungsfeldern Land- und Forstwirtschaft sowie Wasser, Boden und Umwelt. Wir begleiten die Landeigentümer und Landbewirtschafter im Schwarzwald-Baar-Kreis konstruktiv bei deren Umsetzung und unterstützen die Vernetzung der Akteure von sektoralen Planungen.

Das Engagement der Landkreisverwaltung in den Bereichen Nachhaltigkeit Klimaschutz und Energieeffizienz wird im Rahmen des European Energy Awards kontinuierlich intern und alle vier Jahre durch einen externen Auditor dokumentiert und evaluiert. Darüber hinaus nimmt der Landkreis regelmäßig am landesweiten Energiewettbewerb Leitstern Energieeffizienz teil.

Das Energie- und Klimapolitische Leitbild wird im Zuge der Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz spätestens **alle vier Jahre** evaluiert und fortgeschrieben.

Verabschiedet durch den Kreistag am 15. Juli 2024.

Sven Hinterseh, Landrat